



# **Die Feier der Beerdigung in den Gemeinden der SE Aichhalden**

## **Eine Handreichung für alle beteiligten Dienste**

Ausgabe vom  
04.04.2023

Seelsorgeeinheit



Heiligenbronn  
Winzeln  
Waldmössingen  
Aichhalden



Herausgeber:

Seelsorgeeinheit Aichhalden  
Gemeinsames Pfarramt | Hauptstelle St. Mauritius  
Schulstraße 5  
78737 Fluorn-Winzeln

*Änderungen in dieser Broschüre werden bei Bedarf elektronisch unter:  
<https://se-aichhalden.de/beerdigung> bekanntgegeben.*

## Inhaltsverzeichnis

Teil A – Allgemeines .....	3
1. Zur Feier der Liturgie.....	3
1.1 Tote begraben – ein Werk der Barmherzigkeit .....	3
1.2 Form der katholischen Bestattung.....	4
1.3 Beerdigungszeiten .....	7
1.4 Kirchen für das Requiem.....	7
1.5 Ausnahmen von dieser Form .....	8
1.6 Urnenbestattungen.....	8
1.7 Aufstellung von Sarg   Urne   Bildern.....	8
1.8 Trauerfeier bei Kirchenaustritt.....	9
Teil B – Organisation .....	11
2. Hinweise für Trauernde und Bestatter .....	11
2.1. Zuständigkeiten.....	11
2.2. Absprachen mit den Friedhofsverwaltungen .....	12
2.3. Informationsfluss bei einem Todesfall .....	12
2.4. Beerdigungsbereitschaft.....	13
2.5. Örtliche Regelungen.....	14
2.5.1 In Aichhalden und Rötenberg .....	14
2.5.2 In Winzeln und Fluorn.....	15
2.5.3 In Heiligenbronn .....	16
2.5.4 In Waldmössingen.....	17
3. Übersicht der Zuständigkeiten .....	18
4. Kontaktdaten.....	19
4.1. Beerdigungsbereitschaft.....	19
4.2. Gemeinsames Pfarramt .....	20
4.3. Mesner.....	20
4.4. Vorbeter Rosenkranz und Trauerandacht.....	20
4.5. Website der Seelsorgeeinheit .....	20

## Teil A – Allgemeines

### 1. Zur Feier der Liturgie

#### 1.1 Tote begraben – ein Werk der Barmherzigkeit

Die Art und Weise, wie wir mit unseren Verstorbenen umgehen, zeigt die Art und Weise, wie wir mit dem Leben umgehen!

Diesem Satz entsprechend ist es für die katholische Kirche immer ein großes Anliegen gewesen, die Feier der Bestattung ihrer Mitglieder mit Würde und Respekt zu begehen.

Neben der für alle Katholiken einheitlichen Liturgie, die keinen Unterschied zwischen arm und reich, bekannt oder unbekannt macht, haben sich in den einzelnen Ländern und Regionen der Weltkirche auch eigene Traditionen entwickelt, die den jeweiligen Umgang mit Verstorbenen in die jeweilige Kultur einbetten.

In unserer Zeit ist das Bestattungswesen von großen Umbrüchen gekennzeichnet. Nicht nur die Wünsche der Angehörigen werden mehr gehört, sondern auch ein generell veränderter Umgang mit dem Thema „Tod“ ist festzustellen.

Deshalb war es den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Aichhalden ein Anliegen, die hier bestehenden Traditionen einerseits darzustellen und gleichermaßen einen praktischen Leitfaden für all jene zu erstellen, die in unterschiedlichen Diensten an der Gestaltung eines katholischen Begräbnisses beteiligt sind.

Wir hoffen, so eine verlässliche Auskunft darüber geben zu können, wie das kirchliche Begräbnis in unseren Gemeinden gefeiert wird.

## 1.2 Form der katholischen Bestattung

Grundsätzlich besteht das katholische Begräbnis in unseren Gemeinden aus drei Stationen.

Sie zeichnen symbolisch die Lebensstationen des Verstorbenen nach.

### 1. STATION – DAS REQUIEM

Der Begriff „Requiem“ bezeichnet die sogenannte „Messe für Verstorbene“ und leitet sich vom lateinischen Eingangsvers ab, der für diese Messe traditionell verwendet wurde.

Die Messe, also die Eucharistiefeier, in der Christus im Wort und im Sakrament da ist, wir Seinen Tod und Seine Auferstehung feiern, verbindet als Höchstform christlicher Liturgie das ganze Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft der Kirche mit Gott. Diese Feier ist die angemessene Form, um darin das Leben eines Verstorbenen aufleuchten zu lassen. Unsere Erinnerungen nehmen Platz in der Traueransprache, die eine Würdigung des Lebens vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens ist.

Der Gottesdienst ist öffentlich, da die ganze Gemeinde Abschied nehmen will von einem verstorbenen Mitglied. Die Präsenz der anderen Schwestern und Brüder im Glauben ist Zeichen einer – oft unausgesprochenen – Solidarität mit den trauernden Angehörigen. Zudem gibt es immer wieder Menschen, die einem Verstorbenen durch ihr Mitfeiern ein letztes Zeichen der Verbundenheit schenken wollen; oft ist es den näheren Angehörigen gar nicht bewusst, wie ihr Verstorbener Beziehungen gepflegt und gelebt hat. Deshalb ist es aus katholischer Sicht wichtig, all diesen Menschen – ob näher oder ferner bekannt – die Möglichkeit zur Teilnahme an der Beerdigung zu geben.

Im Requiem ist Raum für die Erinnerung. Und es ist Raum für das Gebet. Im Zusammenkommen unseres irdischen und des ewigen Lebens in der

Auferstehung finden wir vielleicht Anschluss... einen Anschluss unserer bestehenden Liebe über den Tod hinaus.

### *Die Verabschiedungsgebete*

Mit dem Schlussgebet der Messe endet das Requiem. Danach gehen die Ministranten und der Priester in die Sakristei, um sich umzuziehen; Gemeindereferentin oder Pastoralreferent bleiben in der Kirche.

Das „Pluviale“ ist die traditionelle Kleidung des Priesters für Prozessionen. Ein langer Mantel, der in dunklen Farben gehalten ein angemessenes Zeichen der Trauer und des Mitgehens der Kirche und Jesu Christi auf dem Trauerweg sein soll. Dieser „Mantel“ wird zum anschließenden Aussegnungsgebet noch in der Kirche getragen. Wir beten für den Verstorbenen und die Angehörigen und bitten in der Hoffnung, dass wir uns einst wiedersehen. Nach dem Verabschiedungsgebet gehen Ministranten und der Beerdigungsleiter durch den Mittelgang der Kirche nach draußen. Die nächsten Angehörigen schließen sich diesem Zug an; erst danach folgt der Rest der Gemeinde, damit die Trauernden beim Hinausgehen nicht von Wartenden umgeben sind.

Die anschließende Trauerprozession erfolgt in Stille; das angemessene Zeichen der Anteilnahme. Der Weg ist auch Gelegenheit, die Erinnerungen an den Verstorbenen wachzurufen und mitzunehmen zum Grab.

Während der Prozession läuten die Glocken der Kirchen als Zeichen der letzten Ehre.

## 2. STATION: DIE AUSSEGNUNG

Auf dem Friedhof angekommen, versammelt sich die Gemeinde am Sarg oder der Urne, die in den Aussegnungshallen bereitstehen. Die Gemeinde „holt“ den Verstorbenen ein letztes Mal ab. Am Sarg oder an der Urne wird der Leib des Verstorbenen geehrt. Ohne unsere Körperlichkeit ist Persönlichkeit nicht vorstellbar. Mit Weihwasser werden Sarg oder Urne besprengt. Danach geht der Beerdigungsdienst mit dem Weihrauch um den

Sarg/die Urne herum und „inzensiert“ diese. Der Weihrauch ist Zeichen für die Würde des Menschen und dessen Aufsteigen zu Gott.

Danach wird der Sarg zum Grab gebracht. Der Beerdigungsdienst und die Ministranten gehen direkt dahinter. Es folgen die Angehörigen.



### 3. STATION: DIE BEISETZUNG

An der Begräbnisstätte wird zuerst das Grab gesegnet. Gräber sind für Christen nicht nur Orte der Trauer, sondern auch Zeichen der Hoffnung – seit Christi Grab hat der Tod seine Endgültigkeit verloren.

Der Sarg oder die Urne werden dann eingesenkt.

Dieser Akt ist menschlich wichtig, da er die Tatsache des Todes verdeutlicht und das Abschiednehmen thematisiert.

Mit verschiedenen Zeichen wird der Verstorbene verabschiedet:

- Weihwasser erinnert an die Taufe
- Erde erinnert an den Kreislauf der Natur
- Weihrauch erinnert an den Leib, der Tempel des Heiligen Geistes ist
- Das Grabkreuz trägt unseren Namen und steht dafür, dass durch das Kreuz Christi kein Name mehr verloren geht.

Die Feier wird durch die Fürbitten, das Vaterunser und an dieser Stelle mit dem Schlussegen abgeschlossen. Die Gemeinde tritt noch einmal ans Grab und sprengt Weihwasser aus als Zeichen dafür, dass alle noch Lebenden durch die Taufe mit dem Verstorbenen verbunden bleiben.

## 1.3 Beerdigungszeiten

**Regeltermine** Requien, anschließend:

- Erdbestattung
- Aussegnung zur Feuerbestattung
- Urnenbestattung

Dienstag bis Freitag, 14.00 Uhr | Samstag 10.00 Uhr

Bei Doppelbelegung auch Dienstag bis Freitag, 10.00 Uhr (Ausnahme)

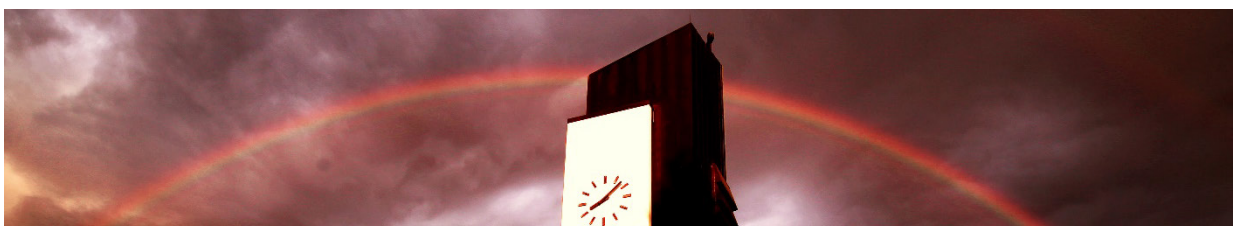
Reine Urnenbeisetzungen im Anschluss an Aussegnungen finden nach Absprache mit der Beerdigungsbereitschaft statt.

Nicht möglich sind Bestattungen an staatlichen Feiertagen und arbeitsfreien kirchlichen Feiertagen. An Gründonnerstag, Karsamstag und Allerseelen kann kein Requiem stattfinden (nur Beisetzung).

## 1.4 Kirchen für das Requiem

In folgenden Kirchen kann das Requiem gefeiert werden:

- Aichhalden, Pfarrkirche St. Michael
- Rötenberg, evangelische Kirche
- Winzeln, Pfarrkirche St. Mauritius
- Fluorn, evangelische Kirche
- Waldmössingen, Pfarrkirche St. Valentin
- Heiligenbronn, Klosterkirche St. Gallus





---

## 1.5 Ausnahmen von dieser Form

Für Verstorbene, die nicht in einer unserer Gemeinden wohnhaft waren und doch hier bestattet werden sollen, ist anstelle des Requiems in der Kirche auch ein kurzer Verabschiedungsgottesdienst in der Aussegnungshalle oder auf dem Friedhof möglich.

Bei Bestattungen von Ungeborenen, Säuglingen und Kindern wird nach pastoraler Notwendigkeit entschieden.

---

## 1.6 Urnenbestattungen

Soll der Verstorbene kremiert werden, feiern wir die ersten beiden Stationen wie in Nr. 1.2. beschrieben. Nach der Aussegnung besteht für die Gemeinde die Gelegenheit, sich am Sarg zu verabschieden. Die Feier endet offen und wird, nach Eintreffen der Urne und Absprache eines Beisetzungstermins zwischen den Angehörigen und der Beerdigungsbereitschaft, im kleinen Kreis auf dem Friedhof beschlossen.

Soll die gesamte Feier der Beisetzung mit Urne stattfinden, so wird die Urne in derselben Weise in die Liturgie eingebunden, wie ein Sarg.

---

## 1.7 Aufstellung von Sarg | Urne | Bildern

Grundsätzlich ausgeschlossen ist, dass Sarg oder Urne während des Requiems oder eines anderen Trauergottesdienstes in der Kirche aufgestellt werden. Diese in allen Gemeinden schon seit Jahrzehnten übliche Regelung wurde zuletzt durch die Beschlüsse der Kirchengemeinderäte im Jahr 2013 bestätigt.

Möglich ist das Aufstellen eines Bildes des Verstorbenen in der Kirche und dezenter Blumen- und Kerzenschmuck im Chorraum.

Das Aufstellen weiterer Gegenstände ist nicht möglich.

Für die Aufbahrung des Sarges oder der Urne in den Aussegnungshallen bzw. auf dem Friedhof oder vor der Kirche: es ist genügend Platz zwischen Sarg und Gestecken, Kränzen oder sonstigen Pflanzen einzuplanen, damit das Umschreiten des Sarges bei der Beweihräucherung möglich bleibt.

---

## 1.8 Trauerfeier bei Kirchenaustritt

Es sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1.) Die Angehörigen melden sich und wussten nichts vom Kirchenaustritt oder wissen, dass der Ausgetretene keine Einwände gegen eine kirchliche Bestattung geäußert hat oder der Ausgetretene hat in anderer Form den Willen bekundet, wieder in die Kirche einzutreten.

→ *Ein kirchliches Begräbnis ist mit allen Ehrerbietungen möglich!*

2.) Die Angehörigen wissen, dass der Ausgetretene kein kirchliches Begräbnis wünschte und auch keinerlei Anzeichen machte, wieder in die Kirche eintreten zu wollen oder er auf andere Art und Weise öffentlich zum Ausdruck brachte, dass er der Kirche fernsteht – die Angehörigen wollen aber ihre Trauer im Glauben zum Ausdruck bringen.

→ *Ein kirchliches Begräbnis ist NICHT möglich; möglich ist eine separate Trauerfeier in der Kirche.*

Im Fall 2 gestaltet sich die Feier wie folgt:

- Es können keine Fotos des Verstorbenen in der Kirche aufgestellt werden.

- Es ist jeder Hinweis auf eine Würdigung des Verstorbenen – beispielsweise durch die Erwähnung eines Lebenslaufes in der Ansprache oder andere Ehrungen (Vereine, politische Gremien...) – zu vermeiden.
- Die Liturgie ist schlicht zu gestalten. Liturgen tragen liturgische Kleidung. Kirchenglocken werden nicht geläutet.

Ablauf der Feier:

Orgelspiel und/oder Gesang zu Beginn

Liturgische Eröffnung und Einführung in den Gottesdienst, der den Hinweis auf die besondere Form enthalten muss und die Trauergäste entsprechend informiert.

Gebet/Psalm

Schriftlesung

(die in der Regel von einem Angehörigen vorgetragen wird)

Kurze Ansprache, die die Trauer und die Hoffnung auf das Leben im Glauben ins Wort fasst

Stilles Gebet

Gesang

Vater unser

Segensgebet

Schlusslied

Wenn erforderlich, kann die/der Seelsorger\*in die Trauernden zum Friedhof begleiten. Die Begleitung geschieht ohne liturgisches Gewand und ohne Riten oder Gebete am Grab.

Für die Bestattung sind die Bestatter/Angehörigen zuständig.

Ist ein Trauerredner gewünscht, so kann die Feier nicht in einer unserer Kirchen stattfinden.



## Teil B – Organisation

### 2. Hinweise für Trauernde und Bestatter

#### 2.1. Zuständigkeiten

Für katholische Verstorbene folgender Gemeinden ist das Pastorale Personal der Seelsorgeeinheit Aichhalden zuständig:

<b>Pfarrei</b>	<b>Bürgerliche Gemeinden</b>	<b>Friedhöfe</b>
<i>St. Michael, Aichhalden</i>	Aichhalden (mit Röttenberg)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aichhalden</li> <li>• Röttenberg</li> </ul>
<i>St. Mauritius, Winzeln</i>	Fluorn-Winzeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Winzeln</li> <li>• Fluorn</li> </ul>
<i>St. Valentin, Waldmössingen</i>	Schramberg, Ortsteil Waldmössingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldmössingen</li> </ul>
<i>St. Gallus, Heiligenbronn</i>	Schramberg, Ortsteil Heiligenbronn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heiligenbronn (kirchlicher Friedhof)</li> </ul>

Für verstorbene Pfarreiangehörige, die auf anderen als den o. g. Friedhöfen bestattet werden sollen, ist der jeweilige Ortspfarrer zuständig.

Für Verstorbene, die nicht zu den Pfarreien der Seelsorgeeinheit gehört haben und die auf einem der o. g. Friedhöfe bestattet werden sollen, ist der Beerdigungsdienst der Seelsorgeeinheit Aichhalden zuständig.



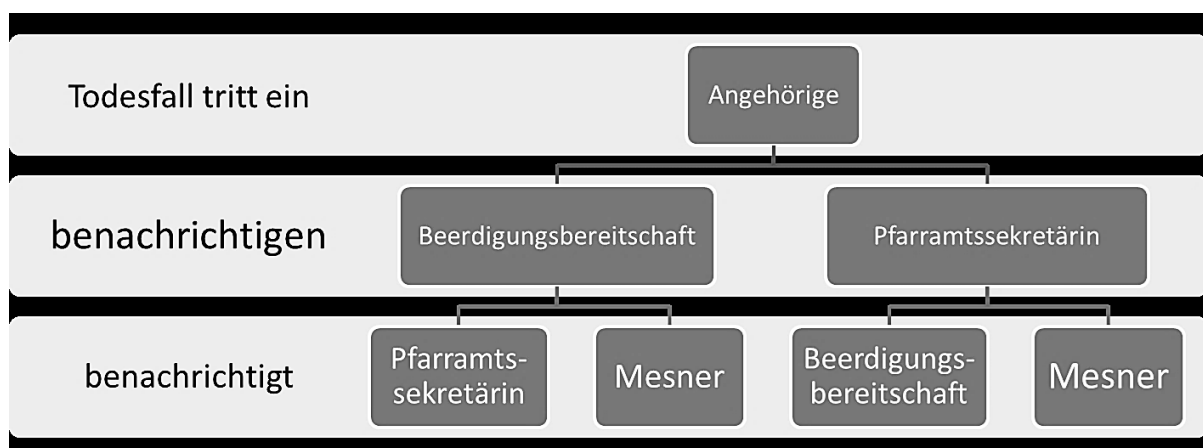
## 2.2. Absprachen mit den Friedhofsverwaltungen

Für die Absprachen mit den Friedhofsverwaltungen gilt:

- Friedhöfe auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit sind kommunal verwaltet; das gilt nicht für den Friedhof in Heiligenbronn, der zur Kirchengemeinde St. Gallus gehört.
- Belegungswünsche sind mit den Kommunen und für den Friedhof in Heiligenbronn mit dem Gemeinsamen Pfarramt abzusprechen (Kontakt Daten unter Nummer 4.)

## 2.3. Informationsfluss bei einem Todesfall

Folgende Grafik gibt einen Überblick, wie Angehörige mit uns in Kontakt treten können und welche Informationen weitergeleitet werden:



## 2.4. Beerdigungsbereitschaft

In der Seelsorgeeinheit ist die Beerdigungsbereitschaft wie folgt geregelt:

### a.) Bereitschaftszeitraum

Für Todesfälle von Sonntag bis Samstag einer Woche (entscheidend ist der Todeszeitpunkt) werden die zuständigen Seelsorger in den Mitteilungsblättern der Gemeinden und im Internet (siehe Nr. 4.1) bekannt gegeben.

### b.) Absprachen

Mit der Beerdigungsbereitschaft werden abgesprochen:

- Beerdigungstermin
- Form der Bestattung
- Termin für ein Trauergespräch
- Kirchenmusikalische Gestaltung:

in Aichhalden	in Winzeln	in Waldmössingen	in Heiligenbronn
<b>Organist wird von der Beerdigungsbereitschaft organisiert</b>	Organist wird von der Beerdigungsbereitschaft organisiert	Organist wird von der Beerdigungsbereitschaft organisiert	Organist wird von der Beerdigungsbereitschaft organisiert
	Kirchenchor ja/nein		

- Scheidungsgebete; das öffentliche Gebet in einer dem Requiem vorausgehenden Eucharistiefeier in der jeweiligen Gemeinde
- Trauerandacht oder Rosenkranz:

in Aichhalden	in Winzeln	in Waldmössingen	in Heiligenbronn
<b>An einem Abend vor dem Requiem.</b>	An einem Abend vor dem Requiem.	An einem Abend vor dem Requiem.	An einem Abend vor dem Requiem.
<b>Auswahl an Trauerandachten; Absprache direkt zwischen Angehörigen und Mesner</b>	Auswahl an Trauerandachten; Absprache direkt zwischen Angehörigen und Ehrenamtlichen	Auswahl an Trauerandachten; Absprache direkt zwischen Angehörigen und Ehrenamtlichen	Auswahl an Trauerandachten; Absprache direkt zwischen Angehörigen und Mesner

Kontakt Daten am Ende des Dokuments (Nr. 4)

## 2.5. Örtliche Regelungen

Folgende Abläufe gelten:

### 2.5.1 In Aichhalden und Röttenberg

#### *Im Ortsteil Aichhalden*

<i>Trauerandacht</i>	in der Pfarrkirche
<i>Requiem</i>	in der Pfarrkirche
<i>Verabschiedung</i>	in der Pfarrkirche
<i>Prozession</i>	in Stille, Glockenläuten mit allen Glocken
<i>Aussegnung</i>	in der Aussegnungshalle Friedhof
<i>Beisetzung</i>	auf dem Friedhof
<i>Besonderheiten</i>	Begleitung der Aussegnung und Beisetzung durch kommunalen Angestellten

#### *Im Ortsteil Röttenberg*

<i>Trauerandacht</i>	in der Pfarrkirche Aichhalden
<i>Requiem</i>	in der evangelischen Kirche
<i>Verabschiedung</i>	in der evangelischen Kirche
<i>Prozession</i>	in Stille, Glockenläuten
<i>Aussegnung</i>	in der Aussegnungshalle Friedhof
<i>Beisetzung</i>	auf dem Friedhof
<i>Besonderheiten</i>	-

## 2.5.2 In Winzeln und Fluorn

### *Im Ortsteil Winzeln*

<i>Trauerandacht</i>	in der Pfarrkirche
<i>Requiem</i>	in der Pfarrkirche
<i>Verabschiedung</i>	in der Pfarrkirche
<i>Prozession</i>	in Stille, Glockenläuten mit allen Glocken
<i>Aussegnung</i>	vor der Aussegnungshalle Friedhof
<i>Beisetzung</i>	auf dem Friedhof
<i>Besonderheiten</i>	-

### *Im Ortsteil Fluorn*

<i>Trauerandacht</i>	in der Pfarrkirche Winzeln
<i>Requiem</i>	in der evangelischen Kirche
<i>Verabschiedung</i>	in der evangelischen Kirche
<i>Prozession</i>	in Stille, Glockenläuten
<i>Aussegnung</i>	in der Aussegnungshalle Friedhof
<i>Beisetzung</i>	auf dem Friedhof
<i>Besonderheiten</i>	-





### 2.5.3 In Heiligenbronn

<i>Trauerandacht</i>	in der Klosterkirche
<i>Requiem</i>	in der Klosterkirche
<i>Verabschiedung</i>	in der Klosterkirche
<i>Aussegnung</i>	<p>vor der Kirche, Aufstellung des Sarges:</p>  <p>Sarg steht auf dem Kirchplatz mittig in Richtung Friedhof aufgestellt (mittleres Kopfsteinpflasterfeld)</p>
<i>Prozession</i>	in Stille, Glockenläuten mit großer Glocke
<i>Beisetzung</i>	auf dem Friedhof
<i>Besonderheiten</i>	-

## 2.5.4 In Waldmössingen

<i>Trauerandacht</i>	in der Pfarrkirche
<i>Requiem</i>	in der Pfarrkirche
<i>Verabschiedung</i>	in der Pfarrkirche
<i>Prozession</i>	in Stille, Glockenläuten mit großer Glocke
<i>Aussegnung</i>	in der Aussegnungshalle Friedhof
<i>Beisetzung</i>	auf dem Friedhof
<i>Besonderheiten</i>	-



### 3. Übersicht der Zuständigkeiten

	Winzeln	Fluorn	Aichhalden	Rötenberg	Waldmössingen	Heiligenbronn
<b>Beerdigungs-bereitschaft</b>	legt Zeiten fest für – Trauergespräch – Rosenkranz – Requiem / Beisetzung	legt Zeiten fest für – Trauergespräch – Rosenkranz – Requiem / Beisetzung	legt Zeiten fest für – Trauergespräch – Rosenkranz – Requiem / Beisetzung	legt Zeiten fest für – Trauergespräch – Rosenkranz – Requiem / Beisetzung	legt Zeiten fest für – Trauergespräch – Rosenkranz – Requiem / Beisetzung	legt Zeiten fest für – Trauergespräch – Rosenkranz – Requiem / Beisetzung
<b>Mesner</b>	organisiert: – Ministranten – Fahnenträger – Lektor	klärt Kirchenbenützung mit evangelischem Pfarramt ab	organisiert: – Ministranten – Lektor übernimmt: Rosenkranz / Trauerandacht	klärt Kirchenbenützung mit evangelischem Pfarramt ab	organisiert: – Ministranten – Lektor	organisiert: – Lektor – Rosenkranz/ Trauerandacht
<b>Gemeinsames Pfarramt</b>						informiert Friedhofswärter und ist Friedhofsverwaltung
<b>Angehörige</b>	nehmen Kontakt mit: – Rosenkranzvorbetern – und dem Kirchenchor auf – und organisieren Sargträger	nehmen Kontakt mit: – Beerdigungschor auf	nehmen Kontakt mit Rosenkranzvorbetern auf und kümmern sich um Sargträger	fragen den evangelischen Beerdigungschor an	nehmen Kontakt mit Rosenkranzvorbetern auf	Angehörige nehmen Kontakt mit Sekretärin auf wegen Grabstelle  Angehörige / Sekretärin informiert Totengräber
<b>Bestatter*</b>		Aushang in Fluorn			organisiert: - Fahnenträger - Sargträger	
<b>Organisten</b>	Bezahlung: → Kirchengemeinde	Bezahlung: → Kirchengemeinde	Bezahlung: → Kirchengemeinde	Bezahlung: → Kirchengemeinde	Bezahlung: → Kirchengemeinde	Bezahlung: → Kirchengemeinde

\*Bestatter senden Datenblatt an Beerdigungsbereitschaft und an Gemeinsames Pfarramt; Totenschein per Post an Gemeinsames Pfarramt

## 4. Kontaktdaten

### 4.1. Beerdigungsbereitschaft

Bei der Beerdigungsbereitschaft wechseln die Zuständigkeiten wöchentlich zwischen folgenden Personen. Pfarrer Albrecht hält in der Regel immer das Requiem, auch wenn er keine Beerdigungsbereitschaft hat.

#### **Pfarrer Christian Albrecht**

☎ 07402 | 69 2 41

✉ [pfarrer@se-aichhalden.de](mailto:pfarrer@se-aichhalden.de)

#### **Gemeindereferentin Catarina Wetter**

☎ 07402 | 910 445

✉ [gemeindereferentin@se-aichhalden.de](mailto:gemeindereferentin@se-aichhalden.de)

#### **Pastoralreferent Kunibert Frank**

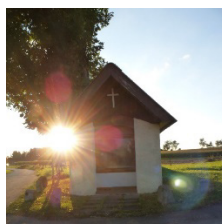
☎ 07422 | 53 5 15

✉ [pastoralreferent@se-aichhalden.de](mailto:pastoralreferent@se-aichhalden.de)

Daneben können in bestimmten Wochen auch der Pfarrpensionär oder die Urlaubsvertretung Bereitschaft haben.

**Die jeweiligen Wochendienste** finden Sie in den Kirchlichen Mitteilungen, die in den amtlichen Mitteilungsblättern der Kommunen und/oder im Internet veröffentlicht sind:

➔ <https://se-aichhalden.de/mitteilungsblaetter-und-presse>



## 4.2. Gemeinsames Pfarramt

**Gemeinsames Pfarramt | Schulstraße 5 | 78737 Fluorn-Winzeln**

☎ 07402 | 69 2 40 | ✉ [gemeinsames-pfarramt@se-aichhalden.de](mailto:gemeinsames-pfarramt@se-aichhalden.de)

[www.se-aichhalden.de/gemeinsames-pfarramt](http://www.se-aichhalden.de/gemeinsames-pfarramt)

**Öffnungs- und Sprechzeiten in Winzeln (nach Absprache)**

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00 – 12.00	9.00 – 12.00	9.00 – 12.00	--

## 4.3. Mesner

Aichhalden ♦ Berta Schmider ♦ ☎ 07422 | 8461

Winzeln ♦ Paul Ott ♦ ☎ 07402 | 7248

Waldmössingen ♦ Irmgard Henne ♦ ☎ über das Gemeinsame Pfarramt

Heiligenbronn ♦ Schwester Bernadette ♦ ☎ 07422 | 560 0

## 4.4. Vorbeter Rosenkranz und Trauerandacht

Aichhalden ♦ Berta Schmider ♦ ☎ 07422 | 8461

Winzeln ♦ Lucia Schwarz ♦ ☎ 07402 | 7926

Waldmössingen ♦ Helga Kieninger ♦ ☎ 07402 | 7888

Heiligenbronn ♦ Schwester Bernadette ♦ ☎ 07422 | 560 0

## 4.5. Website der Seelsorgeeinheit

Weitere Informationen erhalten Sie immer aktuell auf der Website der Seelsorgeeinheit unter: [www.se-aichhalden.de](http://www.se-aichhalden.de)

